

«Fukushima-Koalition» in Schieflage

Die Nationalratsdebatte offenbart grosse politische Differenzen bei den AKW-Laufzeiten – Signale zugunsten der BKW als Mühleberg-Betreiberin

Zwischen der Linken und der Mitte besteht bei den AKW-Laufzeiten kein Konsens. Die CVP fordert, SP und Grüne müssten Kompromisse eingehen.

Davide Scruzzi, Bern

Das Betriebsende der bestehenden AKW bleibt unklar. Der Nationalrat hat am Mittwoch mit 97 zu 85 Stimmen beschlossen, eine Motion seiner Energiekommission zu den AKW-Laufzeiten zu vertragen. Jener Vorstoss will, dass nach 40 Jahren eine Sicherheitsvereinbarung für weitere 10 Jahre abgeschlossen werden könnte, dann soll Schluss sein. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung, die Betreiber künftigen Schadenersatzforderungen an. Hans Gruner (bdp., Bern) beantragte die Vertagung und sprach davon, dass

die Motion missverstanden worden sei, eine Verständigungslösung zwischen dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) und den Betreibern im Zentrum stehe. SVP und FDP wollten indes über den Motionstext definitiv abstimmen und die Sache ablehnen – das Resultat wäre ein Bruch zwischen Rot-Grün und der CVP und der BDP gewesen, die alle als «Fukushima-Koalition» die Motoren von Doris Leuthards Energiewende sind.

Die CVP ist gegen die Motion. Stefan Müller-Altermatt (cvp., Solothurn) ist etwa für unbeschränkt verlängerbare Laufzeiten mit Vereinbarungen zu Investitionen in die Sicherheit. Müller-Altermatt will aber nun nicht von einer Schieflage der «Fukushima-Koalition» sprechen, habe man doch eine eigentliche Ablehnung der Motion verhindert. Die Linke müsse sich aber bewegen, so Müller-Altermatts Forderung. – Man könne von der rot-grünen Seite nicht er-

warten, dass sie einer Motion zustimme, die keine Laufzeitbegrenzung einführen wolle oder Begrenzungen bis zu 60 Jahren zulasse, erklärte hingegen Eric Nussbaumer (sp., Baselland), Präsident der Energiekommission (Urek), nach der Debatte. Der Bundesrat müsse nun in seiner Botschaft zur Energiewende im Herbst eine Verschärfung der Regelung vorschlagen, zumal das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) Probleme orte, bis zum Ende der heute nicht fix begrenzten Laufzeiten höchste Standards durchzusetzen. Das Seilziehen dürfte dann weitergehen, sind feste Laufzeiten doch auch Teil einer Volksinitiative der Grünen.

Ideal wären neue Sicherheitskriterien, so Nussbaumer. Der Fächer an Lösungen müsse geöffnet werden. So sei auch eine Entschädigung denkbar, damit die Eigentümer der älteren AKW auf den Weiterbetrieb verzichteten, erklärte Nussbaumer. Damit verwandt

wäre ein Modell, wie es in Deutschland angewandt wurde: handelbare Laufzeiten. Die Betreiber der älteren AKW würden ihre Laufzeiten den Betreibern der neueren AKW Gösgen und Leibstadt abgeben. Letztere könnten ihre Anlagen über die – dann begrenzten – Laufzeiten hinaus betreiben.

Für Stefan Müller-Altermatt kann ein solch komplexes System nicht funktionieren. Für das Bundesamt für Energie ergäben sich dieselben verfassungsmässigen und sicherheitstechnischen Probleme wie bei allen Lösungen mit festen Laufzeiten – wohl einschliesslich der Schadenersatzforderungen. – Sympathien für die vom Wirtschaftsverband Swisscleantech propagierte Lösung hat indes der Berner Nationalrat Hans Gruner. Der Berner Stromkonzern BKW könnte wohl als Erster einen Nutzen daraus ziehen, im Fall einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme des umstrittenen AKW Mühleberg. Die BKW be-

käme dann Geld von anderen AKW-Betreibern – sofern diese am Handel mitmachen würden und nicht der Bund am Schluss «Laufzeiten» kaufen müsste.

Eine solche finanzielle Abfederung des Atomausstiegs sei mit Blick auf die BKW legitim, räumt Swisscleantech-Präsident Nick Beglinger ein. Eine rasche Stilllegung der ältesten AKW – dazu gehört auch das weniger umstrittene Axpo-Werk Beznau – und verlängerte Laufzeiten für Gösgen und Leibstadt seien punkto Sicherheit und Stromversorgung sinnvoll, sagt Beglinger und rechnet ein um 40 Prozent kleineres Unfallrisiko vor.

Der Nationalrat nahm am Mittwoch im Übrigen eine Motion an, die bei einer vorzeitigen Stilllegung eines AKW gestaffelte statt sofortige Zahlungen ausstehender Beträge in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zulassen will – ein Vorstoss, auch im Sinne der Mühleberg-Betreiberin BKW.